

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Stand: 01.10.2017 | <b>MLP-<br/>Arbeitsanweisung<br/>Melkzeitrevisionen</b> | LKV Niedersachsen e. V.<br>Gültig für: Niedersachsen |
|-------------------|---|--|

## **Arbeitsanweisung zur Durchführung von Melkzeitrevisionen**

|                   |   |  |
|-------------------|---|--|
| Stand: 01.10.2017 | <b>MLP-<br/>Arbeitsanweisung<br/>Melkzeitrevisionen</b> | LKV Niedersachsen e. V.<br><br>Gültig für: Niedersachsen |
|-------------------|---|--|

## 1. Zweck

Diese Anweisung soll die einheitliche Durchführung der Melkzeitrevisionen lt. Pkt. 13.2 der Richtlinie über die Milchleistungs- und Qualitätsprüfungen bei Rindern des Landeskontrollverbandes Niedersachsen e.V. gewährleisten.

## 2. Personal

Die Melkzeitrevisionen werden von eigens dafür geschulten MLP-Mitarbeitern der dem Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. angeschlossenen MLP-Organisationen durchgeführt.

## 3. Schulung

Die mit der Durchführung der Melkzeitrevisionen betrauten Personen sind regelmäßig zu schulen.

## 4. Umfang

Jährlich sind mind. 25 % der Leistungsprüfer und Probenehmer zu prüfen.

## 5. Durchführung

Revisionen erfolgen nach Möglichkeit unangekündigt.

Durch die Melkzeitrevisionen wird die Tätigkeit des MLP-Personals und der Probenehmer vor Ort überprüft. Sie umfassen die ordnungsgemäße Durchführung der MLP und die Qualität der die MLP betreffenden Dokumente und Unterlagen. Insbesondere ist auf folgendes zu achten:

- Einhaltung der das Prüfverfahren betreffenden Arbeitsanweisungen
- Ordnungsgemäße Verwendung der Milchmengenmessgeräte
- Korrekte Milchmengenfeststellung
- Korrekte Probenentnahme
- Vollständigkeit und Sauberkeit der MLP-Ausrüstung
- Sauberkeit der Arbeitskleidung (Biosicherheit)
- Einhaltung der betrieblichen Vorgaben zur Arbeitssicherheit

## 6. Dokumentation

Über die Melkzeitrevision ist ein Protokoll anzufertigen. Das Ergebnis der Melkzeitrevision ist mit dem Leistungsprüfer / Probenehmer (ggf. mit dem MLP-Verantwortlichen im B-Betrieb) durchzusprechen. Das Protokoll ist vom Leistungsprüfer / Probenehmer und Betrieb zu unterschreiben.

## 7. Inkrafttreten

Diese Arbeitsanweisung tritt am 01.10.2017 in Kraft.